

In der Senatssitzung am 15. Dezember 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Bremen, 15.12.2020

L 6

Neufassung

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 15.12.2020

„Kindgerechte Quarantäne-Richtlinien für Kinder und Jugendliche?“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Welche Richtlinien gelten im Land Bremen für Kinder und Jugendliche mit Quarantänebescheid vom Gesundheitsamt während ihrer häuslichen Quarantäne? Inwieweit wird das jeweilige Alter der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt?
2. Inwiefern wahren die Quarantäne-Richtlinien die Vorgaben des Kinder- und Jugendschutzes, um sicherzustellen, dass z.B. eine Absonderung von der Familie, einschließlich getrennter Mahlzeiten oder Isolierung von Geschwistern, nicht angeordnet wird?
3. Wie beurteilt der Senat den Bedarf an bundesweit geltenden Quarantäneanordnungen, die den Kinder- und Jugendschutz wahren, und wie kann dieses ggf. auf Initiative des Bremer Senats erreicht werden?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1 und 2:

Eine Isolierung ist eine behördlich angeordnete, zeitlich befristete Maßnahme bei Patientinnen und Patienten mit bestätigter SARS-CoV-2 Infektion zum Schutz anderer Menschen. Sie kann je nach Schweregrad der Erkrankung sowohl häuslich als auch stationär erfolgen. Da es bzgl. der Ansteckungsgefahr keine Unterschiede zwischen jungen und älteren Menschen gibt, kann auch bei der Isolierung nicht zwischen verschiedenen Altersstufen differenziert werden. Muss ein Kind in Quarantäne, weil es krank ist oder beispielsweise die KITA oder Schule geschlossen wird, haben Erziehungsberechtigte das Recht mit Lohnfortzahlung zuhause zu bleiben. Das ermöglicht es den Erziehungsberechtigten, ihre Kinder zu unterstützen und sich mit ihrer besonderen Belastung auseinanderzusetzen.

Zu Frage 3:

Die Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bietet Eltern eine Fülle an Informationen für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen in der Zeit einer Quarantäne aber auch viele Informationen über Corona im Allgemeinen. Es gibt auch eine kindgerechte Version in einfacher Sprache auf dem Portal, falls sich Kinder und Jugendliche selbst über dieses Medium informieren wollen.

Aus epidemiologischer Sicht können keine spezielle Quarantäne-Richtlinien für Kinder und Jugendliche gelten (siehe auch Antwort zu Frage 1 und 2). Grundsätzlich werden in den Diskussionen über alle Corona-Maßnahmen sowohl im Land Bremen als auch auf Bundesebene die Interessen von Kindern und Jugendlichen immer mit bedacht und versucht, bestmöglich zu berücksichtigen.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen und genderbezogenen Auswirkungen. Betroffen sind sowohl Mädchen als auch Jungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage wurde mit der Senatorin für Jugend, Integration und Sport abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Der Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts im Wege.
Datenschutzrechtliche Bedenken sind nicht vorhanden.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 15.12.2020 der Antwort auf die Anfrage der Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.